

# Parodontistherapie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

während einer zahnärztlichen Untersuchung durch Ihren Hauszahnarzt/-zahnärztin wurde eine Entzündung des Zahnhalteapparates - eine Parodontitis - festgestellt.

Eine Parodontitis wird hauptsächlich durch spezifische Bakterien in den Zahnbelägen (Plaque) verursacht und beginnt mit einer Zahnfleischentzündung. Die Erkrankung verläuft meist ohne deutliche Schmerzen. Im Verlauf der Krankheit kommt es durch die chronische Entzündung zum Abbau des Kieferknochens und es entstehen mehrere Millimeter tiefe Zahnfleischtaschen. Diese führen unbehandelt zu freiliegenden Zahnhälsen, Zahnlockerungen und im fortgeschrittenen Stadium zum Zahnverlust.

Je früher sie erkannt wird, desto besser kann sie behandelt werden. Ziel unserer Behandlung ist es, den Knochenabbau am Zahnhalteapparat zu stoppen.

## *Die PA-Behandlung*

Voraussetzung für eine erfolgreiche Parodontitisbehandlung ist das Fehlen von Zahnstein und sonstigen Reizfaktoren, sowie die Anleitung des Patienten zur richtigen Mundhygiene.

In unserer Praxis sind planmäßig zwei Sitzungen als Vorbehandlung im Abstand von jeweils zwei bis drei Wochen und eine Nachbehandlung (Reevaluation) nötig.

Es werden pro Behandlung 60-90 Minuten für Sie reserviert.

Diese Sitzungen sind keine Kassenleistung. Sie erhalten dafür einen kostenpflichtigen Heil- und Kostenplan / Kostenvoranschlag.

### 1. Vorbehandlung 1

- Allgemeine Untersuchung, Erhebung eines Gingivalindex
- Ausführliche Mundhygieneinstruktion, individuelle Beratung
- Geeignete Mundhygienehilfsmittel werden erläutert und deren Funktionsweise geübt
- Entfernung aller harter und weicher Beläge oberhalb des Zahnfleischsaumes
- Mundschleimhautbehandlung und Fluoridierung

### 2. Vorbehandlung 2

- erfolgt nach 2-3 Wochen, dieser Zeitraum wird benötigt, um dem entzündeten Zahnfleisch die Gelegenheit zu geben, abzuheilen
- es erfolgt eine Kontrolle des Übungserfolges, erneute Remotivation/Instruktion
- ein großer Parodontalbefund wird erstellt
- alle Zähne werden genau untersucht und das Ausmessen Ihrer Zahnfleischtaschen erfolgt als 6-Punkt-Messung
- diese Befunde werden im Parodontalstatus zusammengefasst und zur Genehmigung an Ihre Krankenkasse gesandt
- es erfolgt eine Nachreinigung (Voraussetzung: Sie müssen frei von Zahnstein sein!)
- Mundschleimhautbehandlung und Fluoridierung

Nach diesen zwei kostenpflichtigen Vorbehandlungen erfolgt nach ca. vier Wochen Ihre Zahnfleischbehandlung unter örtlicher Betäubung, für die wir 1,5 Stunden benötigen. Diese Behandlung wird (unter den oben genannten Voraussetzungen) von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Nach ca. 1-2 Wochen führen wir eine Kontrolluntersuchung/Nachbehandlung durch. Auch diese wird für gesetzlich versicherte Patienten übernommen.

Bitte wenden!

### 3. Reevaluation = Wiederbeurteilung (Phase der Wundheilung)

- Nach ca. 8-12 Wochen erfolgt die Wiederbeurteilung Ihrer parodontalen Verhältnisse durch erneutes Ausmessen Ihrer Zahnfleischtaschen
- Die Ergebnisse der Messung werden dokumentiert und beurteilt (Parodontalstatus)
- Mundhygieneinstruktion und Remotivation
- Es erfolgt eine Reinigung der „Resttaschen“, die Entfernung neuer harter und weicher Beläge und Verfärbungen, einschließlich einer Politur, Mundschleimhautbehandlung und Fluoridierung
- Festlegung und Besprechung eines individuellen Risikoprofils für die nachfolgende Erhaltungstherapie = UPT (unterstützende Parodontitistherapie)
- Abschlussuntersuchung, gegebenenfalls Besprechung weiterer Maßnahmen

#### *Was zahlt die Krankenkasse als Vorbehandlung?*

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen halbjährlich die Kosten für die allgemeine Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt und eine Zahnsteinentfernung einmal jährlich. Zudem ist der Parodontal-Screening-Index (PSI) als Früherkennungs-Untersuchung alle zwei Jahre Kassenleistung.

Als behandlungsbedürftig gilt eine Parodontitis ab einer Zahnfleischtasche von 3,5 mm und mehr. Bei den Vorbehandlungen für eine Parodontitistherapie übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für Röntgenaufnahmen, die Beseitigung überstehender Füllungsänder, Karies- und Wurzelbehandlungen und das Entfernen nicht erhaltungswürdiger Zähne. Damit die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten übernehmen, muss vor Behandlungsbeginn ein Behandlungsplan/Parodontalstatus erstellt werden und zur Prüfung und Genehmigung in Ihrer Krankenkasse eingereicht werden.

#### *Was ist selbst zu zahlen?*

In der Regel haben Patienten bereits in der allgemeinen Kontrolluntersuchung die Zahnsteinentfernung in Anspruch genommen. Eine erneute Entfernung des Zahnsteins ist somit vom Patienten selbst zu tragen.

Eine ausführliche Mundhygieneunterweisung sowie die Anleitung zur optimalen Mundhygiene sind kein Leistungsinhalt der gesetzlichen Krankenkasse.

Bei besonders aggressiven Parodontitisformen kann eine mikrobiologische Diagnostik (Keimtest) sinnvoll sein.

Verfahren, die der Wiederherstellung von verlorengegangenem Gewebe und Knochen dienen (Regeneration/Rekonstruktion) sind vom Patienten selbst zu tragen.

Ebenfalls Privatleistung ist eine Parodontitis-Therapie an Implantaten und bei Zähnen, die laut Richtlinie nicht als erhaltungswürdig gelten, wenn zum Beispiel der Knochenabbau bei mehr als 75% liegt.

Vor allem aber müssen Patienten die Nachsorge selbst bezahlen. Diese ist entscheidend für den Erfolg Ihrer Parodontitis-Behandlung. Diese wichtige lebenslange Nachsorge wird „unterstützende Parodontitistherapie“ (UPT) genannt und erfolgt in regelmäßigen, risikoorientierten Abständen zwischen 3-6 Monaten, die Ihre Dentalhygienikerin mit Ihnen abstimmt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an uns!

*Ich habe die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden.*

---

Name des Patienten in Druckschrift

---

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter

---

Datum